

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Privat- und Geschäftskunden

Kessler
Sonja+Christopher
Bettenstrasse 26i
CH-9212 Arnegg
+41 71 385 07 74
herzsonne.com

1. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dem Kunden und der Kessler Sonja+Christopher KLG kommt mit der Bestätigung der schriftlichen, persönlichen oder elektronischen Anmeldung bzw. Buchung zustande. Meldet die buchende Person weitere Teilnehmer, so steht sie für deren Vertragspflicht, auch für die Bezahlung des Preises, wie für die eigene Verpflichtung ein. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Teilnehmer. Sobald eine Anmeldung eingegangen ist, wird diese bei Verfügbarkeit schriftlich bestätigt. Bei Seminaren wird Ihnen die Teilnahme im Voraus in Rechnung gestellt.

2. Datenschutz

Bei Besuchen auf den Webseiten sonjakessler.com, christopherkessler.ch, hochbegabungsschule.com und herzsonne.com erheben wir keine personenbezogenen Daten. Diese Art von Daten wird nur erhoben, wenn Besucher diese über das Kontaktformular an uns übermitteln. Die erhaltenen Daten werden ausschliesslich zur Beantwortung des Kundenanliegens genutzt.

3. Leistungen

Welche Leistungen im Preis inbegriffen sind, ergibt sich aus den Beschreibungen auf sonjakessler.com, christopherkessler.ch, hochbegabungsschule.com und herzsonne.com. Andere Ideen und Wünsche sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie von der Kessler Sonja+Christopher KLG schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind.

4. Anmeldeschluss

Frühzeitige Anmeldungen verbessern die Planung, um Missverständnisse zwischen dem Kunden und der Kessler Sonja+Christopher KLG zu vermeiden. Die Kollektivgesellschaft bestrebt im Rahmen des Machbaren, kurzfristige Anmeldungen bei der Durchführung bestmöglich zu berücksichtigen.

5. Zahlungsbedingungen

Die Preise sind pro Person angegeben und sind in Schweizer Franken zu entrichten. Bei Seminaren ist der Rechnungsbetrag im Voraus oder bar Vorort zu bezahlen. Sonstige Dienstleistungen und Produkte werden von den Kunden direkt beglichen. Im Preis nicht inbegriffen sind die Verpflegung, die Unterkunft, die An- und Rückreise und die Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder Bergbahnen. Auch andere nicht deklarierte Kosten sind vom Teilnehmenden selbstständig zu bezahlen.

6. Nicht Antritt der Teilnahme

Wer nach erfolgter Anmeldung auf eine Teilnahme verzichtet, muss dies rechtzeitig schriftlich oder per E-Mail bei der Kessler Sonja+Christopher KLG melden. Die Abmeldung bei Seminaren ist mindestens zehn Tage vorher zu kommunizieren. Andere Dienstleistungen müssen spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin abgesagt werden. Bei verspäteter Abmeldung oder nicht Erscheinen wird der volle Betrag in Rechnung gestellt. Bei unverschuldetem Nichterscheinen, wie bei einem Unfall oder Todesfall, gilt die Beweispflicht. Als Annullationsdatum gilt der Tag, an dem die Erklärung bei der Kessler Sonja+Christopher KLG eintrifft; bei Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

7. Antritt der Teilnahme, keine Beendigung

Sofern ein Kunde die Teilnahme eines Seminars aus irgendwelchen Gründen vorzeitig abbricht, hat dieser keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmekosten oder der nicht beanspruchten Leistungen.

8. Versicherung

Eine ausreichende Unfall-, Haftpflicht- und Diebstahlversicherung obliegt der Verantwortung des teilnehmenden Kunden. Dabei sind Wertgegenstände, Schmuck, Uhren, Fotoausrüstung, Geld und Kreditkarten im Auto und im

Gepäck nicht von der Kessler Sonja+Christopher KLG versichert.

9. Haftung bei erhöhtem Risiko

Wanderungen in den Bergen sind mit erhöhtem Risiko verbunden, Bergschuhe sind obligatorisch. Für Unfälle haftet die Kessler Sonja+Christopher KLG nicht. Als Teilnahmebedingung wird vom Kunden ein gesundes Mass an Eigenverantwortung vorausgesetzt und Anweisungen sind zu befolgen.

10. Haftungsausschluss

Die Kessler Sonja+Christopher KLG übernimmt keine Haftung für Abhandenkommen von persönlichen Artefakten, Bargeld, Fotoausrüstung oder anderen Wertgegenständen. Auch bei der Nichterfüllung oder nicht gehörige Erfüllung des Vertrages übernimmt diese keine Haftung, wenn der Grund dafür auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- auf Versäumnisse der antretenden Kunden vor und während der Teilnahme.
- auf nicht vorsehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, die an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt sind.
- auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorgesehen oder abwenden konnten, namentliche Naturkatastrophen und behördliche Massnahmen.

11. Nicht beanspruchte Leistungen

Für Leistungen, welche der Kunde in jeglicher Weise nicht beansprucht, besteht kein Anspruch auf Vergütung.

12. Mitwirkungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, im Falle von Programmstörungen oder unvorhergesehenen Leistungsänderungen aktiv und positiv mitzuwirken, um Schäden zu vermeiden oder zumindest zu minimieren.

13. Programmänderung

Die Kessler Sonja+Christopher KLG behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben vor der Buchung zu ändern. Wenn Änderungen vorgenommen wurden, wird der Kunde vor Vertragsabschluss über diese informiert.

14. Änderung während der Teilnahme

Die Kessler Sonja+Christopher KLG behält sich im Interesse des Kunden vor, das Programm oder individuell vereinbarte Leistungen zu ändern. Sollten unvorhergesehene Umstände dies erfordern, wird bestmöglich versucht im Rahmen der Programmänderung einen Ausgleich zu schaffen.

15. Ausschluss von Ansprüchen / Verjährung

Ansprüche wegen nicht Erbringen oder nicht vertragsgemässe Erbringung der Leistung hat der Kunde innerhalb 10 Tagen nach vertraglich vorgesehener Beendigung gegenüber der Kessler Sonja+Christopher KLG schriftlich geltend zu machen. Ansprüche, die nach dieser Frist eingehen, können nicht mehr akzeptiert werden, ausser der Kunde kann beweisen, dass er an der Einhaltung der Frist schuldlos verhindert worden ist.

16. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Im Verhältnis zwischen Kunde und der Kessler Sonja+Christopher KLG ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen ist St. Gallen Gerichtsstand für sämtliche Verhandlungen.

© Kessler Sonja+Christopher KLG
Arnegg, 01.01.2023